

Wahlprüfsteine BdB	CSU	SPD	Freie Wähler	Bündnis 90 /GRÜNE	FDP
<p>1. Sofortmaßnahmen zur Linderung der akuten wirtschaftlichen Notsituation der Berufsbetreuer/innen und der Betreuungsvereine</p> <p>Nachdem in der letzten Legislaturperiode ein vom Bundestag beschlossenes zustimmungspflichtiges Gesetz zur Erhöhung der Betreuervergütung vom Bundesrat nicht behandelt wurde, erwarten wir nun vom Gesetzgeber, das VBVG zeitnah anzupassen und für eine Zustimmung des Bundesrates zu der Gesetzesänderung zu sorgen.</p> <p>Der BdB fordert:</p> <p>den Stundensatz in der höchsten Vergütungsgruppe von 44,- Euro auf 55,- Euro zu erhöhen (die übrigen entsprechend) und die abrechenbaren Stunden gemäß Berichtsergebnis um durchschnittlich 24 %.</p>	<p>Rechtliche Betreuung, welche den Bedürfnissen der Betreuten in angemessener Weise gerecht werden will, erfordert ein hohes Maß an Fachkompetenz, an sozialen Fähigkeiten und an Engagement des Betreuers. Schon um geeignete Personen für die Betreuung zu gewinnen, um die Motivation zu erhalten und um zu gewährleisten, dass Betreuung keine Massenabfertigung sein darf, ist eine angemessene, der Verantwortung entsprechende Vergütung der Betreuung erforderlich. Dass hier Anpassungsbedarf besteht, ergibt sich schon daraus, dass das Vergütungssystem seit 2005 nicht mehr verändert worden ist. Der Deutsche Bundestag hat mit den Stimmen der CSU bereits am 18.05.2017 diese dringend erforderliche Erhöhung der</p>	<p>Wir bekennen uns zum Koalitionsvertrag der Bundesregierung und somit auch zur Zielsetzung, „für eine angemessene Vergütung der Berufsbetreuerinnen und -betreuer zeitnah Sorge [zu] tragen“. Auch bei den Vergütungen für die knapp 2.500 bayerischen Berufsbetreuer*innen mit besonderen Fachkenntnissen sehen wir akuten Anpassungsbedarf. Diese Erhöhung ist überfällig, denn gerade durch den demographischen Wandel gibt es eine deutliche Zunahme von betreuten Menschen.</p> <p>Damit diese angemessen und individuell betreut werden können, braucht es ausreichend Betreuer*innen. Insbesondere die Betreuungsvereine sehen sich zunehmend mit erheblichen Problemen bei der Finanzierung der</p>	<p>Seit längerem setzen wir FREIE WÄHLER uns für die Erhöhung der Vergütung der Berufsbetreuerinnen und -betreuer ein. Für uns steht fest, dass die Zukunft dieses Berufes vor allem auch durch eine angemessene Entlohnung zu sichern ist, so müssen die Betreuer von ihrer Arbeit auch leben können. Wir werden weiter die Staatsregierung antreiben, ihren Einfluss auf Bundesebene dahingehend geltend zu machen.</p>	<p><i>Die Beantwortung aller Fragen erfolgte durch Zusendung folgenden Antrags:</i></p> <p>12.10.2017 Drucksache 17/18488 Bayerischer Landtag</p> <p><u>Dringlichkeitsantrag</u> der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Margarete Bause, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Christine Kamm, Ulrich Leiner und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p>Betreuungsvereine neu bewerten und Berufsbetreuer adäquat vergüten</p> <p>Der Landtag wolle beschließen:</p> <p>Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Anforderungen an die Arbeit der</p>	<p><i>Es liegen bisher keine Antworten vor</i></p>

Wahlprüfsteine BdB	CSU	SPD	Freie Wähler	Bündnis 90 /GRÜNE	FDP
	<p>Betreuervergütung beschlossen. Aus wirtschaftlichen Gründen beschloss der Bundesrat auf maßgebliches Betreiben SPD-regierter Länder leider damals, das Gesetz von der Tagesordnung zu nehmen. Gerade die bayerische CSU-Staatsregierung hatte sich bis zuletzt für eine Abstimmung und die Erhöhung der Betreuervergütung eingesetzt. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene haben wir vereinbart, das Betreuungsrecht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der jüngst durchgeführten Forschungsvorhaben in struktureller Hinsicht zu verbessern. Dazu gehört unter anderem auch eine angemessene Vergütung der Berufsbetreuer, für die wir zeitnah Sorge tragen wollen. Optimal wäre, die Anpassung der</p>	<p>beruflich geführten Betreuungen konfrontiert. Dabei sind sie für die Gewinnung und Anleitung von ehrenamtlichen Betreuern unverzichtbar.</p>		<p>Betreuungsvereine in Bayern neu zu bewerten und sich für eine adäquate Vergütung der Berufsbetreuer einzusetzen. Dabei sind die Ergebnisse der durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz durchgeführten Untersuchung „Qualität in der rechtlichen Betreuung“ so- wie weitere neuere Erkenntnisse über Veränderungen in der Art der Arbeit und den damit zusammenhängenden zusätzlichen Herausforderungen zu berücksichtigen. Um die Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine zu sichern, sollten die Personalkosten bis zu einer Neubewertung durch einen staatlichen Zuschuss in Höhe von mindestens 25 Prozent abgedeckt werden. Darüber hinaus setzt sich die Staatsregierung</p>	

Wahlprüfsteine BdB	CSU	SPD	Freie Wähler	Bündnis 90 /GRÜNE	FDP
	<p>Betreuervergütung in eine umfassende Strukturverbesserung zum Betreuungsrecht einzupassen. Sollte dies aber nicht zeitnah möglich sein, darf eine vorweggenommene isolierte Erhöhung weiter kein Tabu sein. Die CSU strebt Verbesserungen an – sowohl in Bezug auf die Stundensätze als auch auf die Zeitpauschalen. Insbesondere muss nach unserer Überzeugung die Anzahl abrechenbarer Stunden eine unterstützungsorientierte und aktivierende Betreuungsarbeit ermöglichen und sicherstellen, dass Betreuung nicht die bloße Ersetzung der Abgabe von rechtlichen Willenserklärungen ist (vgl. Antworten von CDU und CSU auf die Wahlprüfsteine des Bundesverbands der Berufsbetreuer/innen e.</p>			<p>im Bundesrat dafür ein, dass die im Mai 2017 im Bundestag beschlossene Erhöhung der Stundensätze für die berufliche Betreuung um 15 Prozent nach dem Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz zeitnah umgesetzt werden kann.</p> <p>Begründung: Der Bedarf an gesetzlichen Betreuungen ist seit Einführung des Betreuungsgesetzes im Jahr 1992 kontinuierlich gestiegen. In Bayern erhöhten sich die Betreuungsverfahren von 136.000 im Jahr 2000 auf 187.523 im Jahr 2013. Viele Betreuungsvereine in Bayern arbeiten schon lange am finanziellen Limit. Sie können die wachsenden Defizite immer weniger</p>	

Wahlprüfsteine BdB	CSU	SPD	Freie Wähler	Bündnis 90 /GRÜNE	FDP
<p>2. Berufszulassung verbindlich regeln Betreuer/in kann jeder und jede werden, denn derzeit gibt es keine Zulassungsregelung zum Beruf.</p> <p>Der BdB fordert</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ohne nachweisbare und für die Führung von Betreuungen nutzbare Fachkenntnisse dürfen neue Bewerber nicht mehr als Berufsbetreuer eingesetzt werden. Die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS), des Landkreis- und Städtetags und der Verbände des Betreuungswesens sollten mit einer Anwendungsverpflichtung versehen werden. - für bereits als Berufsbetreuer tätige Personen muss es Bestandsschutz geben; sie sollten auch die Möglichkeit erhalten, sich durch eine sogenannte Nachqualifizierung den neuen Bedingungen anzupassen - bei der Einordnung in die Vergütungsstufen des § 4 VBVG darf dabei nicht mehr alleine auf die Art der Ausbildung abgestellt werden, dabei müssen auch absolvierte 	<p>V. zur Bundestagswahl 2017).</p> <p>Angehörige und Ehrenamtliche müssen bei der Bestellung eines Betreuers und allgemein bei Fällen rechtlicher Stellvertretung aus unserer Sicht die erste Wahl bleiben. Wir wollen so auf bundesgesetzlicher Ebene Ehepartnern ermöglichen, im Betreuungsfall füreinander Entscheidungen über medizinische Behandlungen zu treffen, ohne dass es hierfür der Bestellung eines Betreuers oder der Erteilung einer Vorsorgevollmacht bedarf. Aber für eine immer größer werdende Zahl von Menschen ist es aus verschiedenen Gründen notwendig, einen Berufsbetreuer zu bestellen. Das BMJV hat beim Institut für Sozialforschung und</p>	<p>Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Rahmenbedingungen für alle beteiligten Personen so ausgestaltet werden, dass die Betreuung auch künftig noch den erforderlichen Qualitätsstandards entspricht. Betroffen sind ehrenamtlich und hauptberuflich tätige Betreuerinnen und Betreuer, Betreute, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, Richterinnen und Richter, Betreuungsbehörden sowie Betreuungsvereine. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Zahl der notwendigen Betreuungen in Zukunft steigen wird. Umso wichtiger sind verlässliche und ausgewogene Rahmenbedingungen,</p>	<p>Auch wir FREIE WÄHLER sehen den Erhalt der hohen Qualität der Betreuung in Bayern als unabdinglich an. Neue Bewerber müssen daher gewisse Fachkenntnisse und Qualifikationen nachweisen können, um Zugang zu diesem Berufsfeld erhalten zu können. Selbstverständlich muss dafür Sorge getragen werden, dass der jetzige Bestand an Berufsbetreuern nicht sinkt, weswegen auch wir für die Möglichkeit einer Nachqualifizierung eintreten. Mittelfristig ist eine gesetzliche Regelung zum Wohl der Qualität als Ziel auszugeben. Hier bedarf es vorrangig Initiativen durch die Staatsregierung im Bundesrat.</p>	<p>aus eigener Kraft ausgleichen. Wenn sich die finanziellen Rahmenbedingungen für die Vereine nicht schnell und deutlich verbessern, sind diese akut in ihrer Existenz gefährdet. Dies gilt sowohl für die Finanzierung der Querschnittsarbeit durch den Freistaat Bayern als auch für die notwendige Anhebung der Betreuungsvergütung für die berufliche Betreuung durch den Bund. Für das Überleben der Betreuungsvereine ist es höchste Zeit, die notwendigen Schritte für eine kostendeckende Finanzierung auf den Weg zu bringen. Sonst sind sowohl die ehrenamtliche rechtliche Betreuung als auch die die qualitativ hochwertige berufliche Betreuung durch</p>	

Wahlprüfsteine BdB	CSU	SPD	Freie Wähler	Bündnis 90 /GRÜNE	FDP
<p>Praktika und die Teilnahme an Schulungen berücksichtigt werden,</p> <p>- am Ende der Entwicklung soll eine gesetzliche Regelung der Berufszulassung (auf der Grundlage eines modularisierten Hochschulstudiums) und der Berufsausübung stehen - also ein Berufsgesetz.</p>	<p>Gesellschaftspolitik Köln in der vergangenen Legislaturperiode eine umfangreiche Studie „Qualität in der rechtlichen Betreuung“ in Auftrag gegeben. Diese beinhaltet Fragen zu den notwendigen Strukturen und Voraussetzungen, aber auch Fragen danach, was Betreuungsqualität ausmacht. Nunmehr hat das Bundesjustizministerium angekündigt, hierüber in einen umfassenden Dialog treten zu wollen. Die CSU unterstützt dies und begleitet den Dialogprozess konstruktiv im Sinn der Betreuten und der Betreuer. Für uns ist naheliegend, dass die Verantwortung Letzterer und eine erhöhte Vergütung damit einhergehen, dass Qualitätsstandards festzuschreiben und deren Einhaltung zu kontrollieren sind.</p>	<p>die den aktuellen und künftigen Anforderungen standhalten, die die Interessen aller Beteiligten berücksichtigen. Das Ziel, eine qualitativ gute Betreuung für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu gewährleisten, muss erreicht werden. Ende 2017 wurde der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in Auftrag gegebene Forschungsbericht „Qualität der rechtlichen Betreuung“ vorgestellt. Untersucht wurden der Status Quo der Qualitätsstandards, ob strukturelle Defizite erkennbar sind und auf welche Ursachen etwaige Qualitätsdefizite zurückzuführen sind. Dabei wurden auch das Vergütungssystem und der Erforderlichkeitsgrundsatz in der</p>		<p>Vereinsbetreuer akut gefährdet.</p> <p>In Bayern werden zwei Drittel der Betreuungen ehrenamtlich, vor allem durch Angehörige, durchgeführt. Die ehrenamtliche Betreuung ist deutlich kostengünstiger als die berufliche Betreuung. Die Betreuungsvereine sind unverzichtbar bei der Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer. Sie unterstützen Familienangehörige bei der Betreuung und beraten sie zu Themen wie Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Dadurch leisten die Vereine auch einen wichtigen Beitrag zur Betreuungsvermeidung. Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind eine regelmäßige Informations- und Öffentlichkeitsarbeit</p>	

Wahlprüfsteine BdB	CSU	SPD	Freie Wähler	Bündnis 90 /GRÜNE	FDP
	<p>Betreuer haben die Möglichkeit, erheblich in Grundrechte ihrer Betreuten einzugreifen; dann muss auch durch geeignete Regelungen sichergestellt werden, dass Betreuer fachlich und persönlich zu einem angemessenen Umgang mit den eingeräumten Kompetenzen in der Lage sind.</p> <p>Mit der zunehmenden Zahl an Berufsbetreuungen häuften sich in den letzten Jahren Medienberichte über missbräuchliche Verhaltensweisen von Berufsbetreuern. Berufsbetreuer sind häufig Quereinsteiger, die ihre Zulassung von einem zuständigen Richter bekommen, denn derzeit gibt es keine allgemeinverbindliche Regelung der Zulassung zu diesem Beruf.</p> <p>Zu den im Zusammenhang mit Strukturen und Qualität</p>	<p>betreuungsrechtlichen Praxis berücksichtigt. Auf Basis der Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens wurden gezielte Maßnahmen erarbeitet bzw. sind teilweise noch zu erarbeiten, um eine umfassende Strukturreform des Betreuungsrechts durchzuführen und die Qualitätsstandards in der Betreuung zu garantieren bzw. zu verbessern. Wir halten die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen für eine gute Grundlage, um die Qualität der Betreuung zu sichern. Die ausreichende und solide Finanzierung (unter Beachtung der Förderstrukturen in den einzelnen Bundesländern) ist dabei ein zentrales Anliegen.</p>		<p>und eine gute Vernetzung im Sozialraum unerlässlich. Nur so lässt sich der im Betreuungsrecht vorgesehene Vorrang der ehrenamtlichen Betreuung vor der beruflichen Betreuung auch in der Praxis verwirklichen. Um diese Querschnittsaufgaben sachgerecht erfüllen zu können, brauchen die Betreuungsvereine eine deutliche Erhöhung der Förderung durch den Freistaat Bayern. Die staatliche Förderung der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine bewegt sich im Bundesvergleich immer noch auf sehr niedrigem Niveau. So erhalten die 130 anerkannten Betreuungsvereine in Bayern bisher lediglich eine garantierte staatliche Förderung von 750 Tsd. Euro. Die staatliche Förderung je Betreuungsverein liegt damit nur bei rund</p>	

Wahlprüfsteine BdB	CSU	SPD	Freie Wähler	Bündnis 90 /GRÜNE	FDP
	<p>in der Betreuung anzusprechenden Punkten werden daher – schon im Interesse der weit überwiegenden Mehrheit seriöser Betreuer - die Fragen nach gesetzlichen Zulassungskriterien, nach einer klar definierten (Mindest-) Qualifikation und einem steuernden Berufsbild zu gehören haben. Der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen ist für die CSU, wie zahlreiche Kontakte und Gespräche in den letzten Jahren unter Beweis stellen, ein maßgeblicher und fundierter Gesprächspartner. Für seine detaillierten und praxisnahen Anregungen zur verbindlichen Regelung der Berufszulassung sind wir daher dankbar. Bei der Normierung fachlicher Eignung ist aber auch die Verschiedenheit der Anforderungen im Blick</p>			<p>7.100 Euro pro Jahr. Im Bundesdurchschnitt liegt die jährliche Förderung der Querschnittsarbeit dagegen bei 16.000 Euro pro Betreuungsverein. Zur angemessenen Erfüllung der gesetzlichen Querschnittsaufgaben, sollten die Personalkosten der Betreuungsvereine möglichst mit einem Anteil von bis zu 25 Prozent staatlich bezuschusst werden.</p> <p>Für die Übernahme schwieriger Betreuungen, die besondere Fachkenntnisse erfordern, stellen die Betreuungsvereine eigene Berufsbetreuer zur Verfügung. Auch das Vergütungssystem für die berufliche Betreuung muss dringend angepasst werden. Die Vergütungssätze wurden seit 2005 nicht mehr angehoben. Die Kostensteigerungen im Personal- und Sachbe-</p>	

Wahlprüfsteine BdB	CSU	SPD	Freie Wähler	Bündnis 90 /GRÜNE	FDP
	<p>zu behalten. Der Richter muss Spielraum haben, im Einzelfall zu entscheiden, welcher Betreuer für den Betreuten geeignet ist. Außerdem darf der Regelfall freiwilliger und ehrenamtlicher Betreuung – etwa durch Angehörige – nicht verunmöglicht werden. Ein steuerndes Berufsbild etwa kann sich schon per definitionem nur auf Berufsbetreuer beziehen, ebenso wie die Zulassungskriterien für berufliche andere als für ehrenamtliche Betreuer sein müssen (siehe dazu auch Antwort zu Frage 4).</p>			<p>reich betragen seitdem rund 20 Prozent. Diese Steigerungen können nun nicht mehr durch Mehrarbeit und die Übernahme zusätzlicher Betreuungen aufgefangen werden, so dass die Schließung von Betreuungsvereinen droht.</p> <p>Der Bundestag hat bereits im Mai 2017 eine Erhöhung der Stundensätze nach dem Vormünder- und Betreuungsgesetz (VBVG) um 15 Prozent beschlossen. Der Gesetzesentwurf bedarf der jedoch Zustimmung durch den Bundesrat. Dort konnte bisher keine Einigung über die dringend</p>	
<p>3. Einführung eines neuen Vergütungssystems Mit der unter Punkt 1 beschriebenen Sofortmaßnahme ist das Überleben des Systems nur kurzfristig gesichert. Der BdB fordert Eine Strukturreform des gesamten Vergütungssystems in der nächsten Legislaturperiode (2017-2021), welche folgende Aspekte berücksichtigt:</p>	<p>Um eine fundierte Antwort auf die Vergütungs- und andere Probleme in der rechtlichen Betreuung geben zu können, ist die Studie „Qualität in der rechtlichen Betreuung“ umfassend zu analysieren und mit den</p>	<p>Siehe Frage 2.</p>	<p>Die Tatsache, dass die Betreuervergütung seit dem 01. Juli 2005 keine Anpassung mehr erfahren hat, lässt unweigerlich zu dem Schluss kommen, dass hier politischer Handlungsbedarf besteht. Ziel bei einer</p>	<p>notwendige Anpassung der Vergütungssätze für die berufliche Betreuung erzielt werden. Die Staatsregierung muss sich deshalb im Bundesrat für eine schnelle Umsetzung der vom Bundestag</p>	

Wahlprüfsteine BdB	CSU	SPD	Freie Wähler	Bündnis 90 /GRÜNE	FDP
<ul style="list-style-type: none"> - Ein einheitlicher Vergütungssatz, verbunden mit einheitlichen Qualifikations- und Zulassungsanforderungen an beruflich tätige Betreuer/innen. - Die bisherige nicht sachgerechte Differenzierung der Stundenansätze nach Aufenthaltsort und Vermögen der Klient/innen wird ersetzt durch ein System, das die Komplexität und Schwierigkeit des Falles abbildet (Fallgruppensystem). - Eine damit einhergehende angemessene Erhöhung der Stundenansätze (Anzahl abrechenbarer Stunden). - Eine Dynamisierungsregelung der Stundensätze zur regelmäßigen Anpassung an die Preissteigerung. 	<p>Betroffenen und den zuständigen Bundes- und Landesministerien weiter zu erörtern und umzusetzen. Eines der wichtigen Themen ist dabei, dass Betreuerinnen und Betreuer mehr Zeit für die Arbeit zur Unterstützung ihrer Klientinnen und Klienten zur Verfügung gestellt bekommen, und dass diese Zeit dann auskömmlich vergütet wird.</p> <p>Die Anzahl abrechenbarer Stunden muss eine unterstützungsorientierte und aktivierende Betreuungsarbeit ermöglichen und sicherstellen, dass Betreuung nicht die bloße Ersetzung der Abgabe von rechtlichen Willenserklärungen ist. Wie vom Bundesverband gefordert, müssen die materiellen Rahmenbedingungen eine persönliche und</p>		<p>Anpassung der Vergütung ist folgerichtig eine Erhöhung dieser. Schlussendlich muss die Berufsbetreuung so attraktiv wie möglich gestaltet werden, um diese Berufsgruppe fit für die Zukunft zu machen. Hier wollen wir die Staatsregierung antreiben, um auf Bundesebene dementsprechende Initiativen einzubringen, bzw. gegebenenfalls zu unterstützen.</p>	<p>beschlossenen Anpassung der Stundensätze einsetzen.</p>	

Wahlprüfsteine BdB	CSU	SPD	Freie Wähler	Bündnis 90 /GRÜNE	FDP
	<p>aktivierende Betreuung zulassen. Über die genaue Ausgestaltung, etwa inwieweit ein System die Komplexität und Schwierigkeit eines Falls angemessen abbilden kann, ohne mit unverhältnismäßigem bürokratischem Aufwand verbunden zu sein, müssen wir einen intensiven Dialog führen. Entsprechendes gilt für die Möglichkeit dynamischer Stundensätze. Ein einheitlicher Vergütungssatz freilich ist wohl erst mittelfristig mit einem gesicherten Berufsbild und einer verbindlichen Zulassungsregelung sinnvoll.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem Vergütungssystem ist unter anderem auch die Kostentragung für Dolmetscherkosten (besonders für geflüchtete, aber auch z.B. für hörbehinderte</p>				

Wahlprüfsteine BdB	CSU	SPD	Freie Wähler	Bündnis 90 /GRÜNE	FDP
	<p>Betreute) zu überdenken, welche aktuell aus der Betreuungsvergütung zu leisten sind. Auch die Kostenregelung bei der Übergabe von ehrenamtlichen Betreuungen ist auf den Prüfstand zu stellen: Aufgrund der vielfältigen Tätigkeiten, die in diesen Fällen häufig zu erledigen sind, sollte deren Einstufung möglicherweise einer Überprüfung unterzogen werden.</p>				
<p>4. Professionalisierung des Berufs Betreuung Strukturelle Veränderungen im Betreuungsrecht in Richtung einer Professionalisierung sind notwendig, um der hohen Verantwortung gegenüber den betroffenen Menschen gerecht werden zu können. Der BdB fordert</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Qualitätssicherung ist auf der Grundlage der beruflich erforderlichen Fachlichkeit verbindlich zu regeln. - Die Installierung einer beruflichen Selbstverwaltung (Berufskammer) auf Grundlage eines Berufsgesetzes ist anzustreben 	<p>Als CSU streben wir verbindliche Regelungen für die Qualitätssicherung an, um dem hohen Anspruch und den Anforderungen der Tätigkeit gerecht zu werden. Ob diese Qualitätssicherung durch ein Berufskammersystem erfolgen kann, kann dabei geprüft werden. Bedacht werden sollte dabei jedoch, dass die Übernahme der Aufgabe</p>	<p>Siehe Frage 2.</p>	<p>Wie in anderen Berufen, etwa bei den Pflegekräften, treten wir FREIE WÄHLER auch im Bereich der Berufsbetreuer für eine Selbstverwaltung ein. Einer verbindlichen Regelung der erforderlichen Fachlichkeit stehen wir FREIE WÄHLER offen gegenüber.</p>		

Wahlprüfsteine BdB	CSU	SPD	Freie Wähler	Bündnis 90 /GRÜNE	FDP
<p>- Als erster (untergesetzlicher) Schritt sind bestehende Systeme (wie das BdB-Qualitätsregister) durch das BMJV und die entsprechenden Betreuungsbehörden und Gerichte zu empfehlen.</p>	<p>eines Betreuers nach deutschem Recht zu den besonderen staatsbürgerlichen Pflichten gehört, die grundsätzlich als ehrenamtliche Tätigkeit durchzuführen ist. Die Betreuung kann aber auch durch Vereine wahrgenommen oder beruflich durchgeführt werden. „Das breite Spektrum der rechtlich zulässigen und gewollten Formen der Wahrnehmung einer Betreuung hat zur Folge, dass es für diesen für die Betroffenen und die Allgemeinheit höchst bedeutsamen Betätigungsbereich kein einheitliches und ausdifferenziertes Berufsrecht gibt. [...] Der Entwicklung eines professionell ausgerichteten Berufsrechts stand und steht dabei latent die gesetzliche Vorgabe des § 1897 Abs. 6, 7 BGB entgegen, nach der von</p>				

Wahlprüfsteine BdB	CSU	SPD	Freie Wähler	Bündnis 90 /GRÜNE	FDP
	<p>einem Vorrang der ehrenamtlichen vor der professionellen Betreuung auszugehen ist.“ (Kluth, Rechtsgutachten zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung einer (Bundes-)Kammer für Betreuer, Dez. 2015, S. 4) Dies ist bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. In jedem Fall darf bei der Regelung der Berufsbetreuung die freiwillige und ehrenamtliche Betreuung etwa durch Angehörige nicht verunmöglicht oder unangemessen erschwert werden. Siehe hierzu im Übrigen auch die Antwort zu Frage 2.</p>				
<p>5. Zukunft der Betreuungsvereine sichern Mit der unter Punkt 1 beschriebenen Sofortmaßnahme ist das Überleben der in wirtschaftliche Not geratenen Betreuungsvereine nur kurzfristig gesichert.</p>	<p>Wir können der drohenden Schließung von Betreuungsvereinen aufgrund finanzieller Not nicht tatenlos zusehen. Die über Jahre gewachsene</p>	<p>Die SPD hat im Bayerischen Landtag bereits mehrfach gefordert, die Landesfördermittel für die Betreuungsvereine so zu erhöhen, dass sie</p>	<p>Einer Neustrukturierung der Fördermittel stehen wir aufgeschlossen gegenüber, sofern sie unter dem Strich wirklich den Berufsbetreuerinnen</p>		

Wahlprüfsteine BdB	CSU	SPD	Freie Wähler	Bündnis 90 /GRÜNE	FDP
<p>Der BdB fordert</p> <p>- Die Fördermittel der Länder müssen neu strukturiert und vereinheitlicht werden. Hierfür schlägt der BdB ein Dreistufenmodell vor, das eine Basisförderung, Leistungsvereinbarungen und ein Prämiensystem vorsieht.</p>	<p>Betreuungsstruktur wollen wir erhalten. Betreuungsvereine und ihre Mitarbeiter leisten eine wertvolle Arbeit, die gerade in einer alternden Gesellschaft mit einer zunehmenden Zahl an betreuungsbedürftigen Menschen eine besondere Bedeutung hat. Sie werben ehrenamtliche Betreuer an und begleiten diese bei ihrer Tätigkeit, sie unterstützen Angehörige, beraten zu Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen und übernehmen selbst schwierige Betreuungen, die besondere Fachkenntnisse erfordern. Wir appellieren an alle Länder, ihre Verantwortung bei der Finanzierung von Betreuungsvereinen konsequenter wahrzunehmen. Bayern geht hier mit gutem Beispiel voran. Die</p>	<p>zumindest dem Bundesdurchschnitt entsprechen, zuletzt beispielsweise im Rahmen der Beratungen zum Nachtragshaushalt 2018 (LT-Drs. 17/20147). Mit den dort von der Staatsregierung veranschlagten Mitteln liegt die staatliche Förderung je Betreuungsverein in Bayern lediglich bei 11.278 Euro im Jahr, im Bundesdurchschnitt fällt die jährliche Förderung hingegen mit knapp 25.600 Euro pro Betreuungsverein mehr als doppelt so hoch aus. Dieses Missverhältnis ist nicht akzeptabel. Die Bereitschaft zur sozialen Verantwortung im Ehrenamt sollte auch in Bayern besser gewürdigt werden, zumal jeder ehrenamtliche Betreuer den bayerischen Staatshaushalt im Vergleich zum Berufsbetreuer deutlich</p>	<p>und Berufsbetreuern zugutekommt. Dementsprechende Initiativen auf Bundesebene würden wir FREIE WÄHLER von Bayern aus unterstützen.</p>		

Wahlprüfsteine BdB	CSU	SPD	Freie Wähler	Bündnis 90 /GRÜNE	FDP
	<p>Förderung der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine wurde in Bayern verdoppelt: 2017 betrug die Förderung 750.000 Euro, 2018 sind es 1,5 Millionen Euro. Eine weitere Erhöhung bleibt dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten. Möglichkeiten länderübergreifender Strukturen können unter Beachtung der bundesstaatlichen Zuständigkeitsverteilung geprüft werden. Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene haben wir uns gemeinsam mit CDU und SPD verpflichtet, die Finanzierung der Arbeit der Betreuungsvereine in Zusammenarbeit mit den Ländern zu stärken.</p>	<p>entlastet. Laut Freier Wohlfahrtspflege sind die Personalkosten der Betreuungsvereine seit dem Jahr 2005 zudem um mehr als 20 Prozent gestiegen. Infolge der unzureichenden staatlichen Finanzierung sehen sich viele Betreuungsvereine inzwischen gar mit Existenzsorgen konfrontiert.</p>			

Wahlprüfsteine BdB	CSU	SPD	Freie Wähler	Bündnis 90 /GRÜNE	FDP
Mein Fazit:					